

**Fachgespräch zu den Abschließenden Bemerkungen
des UN-Kinderrechtsausschusses (CRC) zum 2. Staatenbericht Deutschlands
am 23. November 2004 im Haus der Bundespressekonferenz, Berlin**

Protokoll

Im Anschluss an die Begrüßung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer umriss Dr. Heiner Bielefeldt, Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte, den Kontext für das Fachgespräch zu den Abschließenden Bemerkungen des UN-Kinderrechtsausschusses. Dieses ist eingebettet in eine Reihe vier weiterer Fachgespräche zu den Empfehlungen und Berichten von CEDAW, ECRI, CAT und CCPR¹. Ziel dieser Veranstaltungen sei es, Follow-up-Prozesse zu den Abschließenden Bemerkungen der Vertragsausschüsse („treaty bodies“) im Dialog von Vertreter/innen der Bundesregierung und der Fachöffentlichkeit aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft anzustoßen. Der Fachdialog über Kinderrechte werde anhand ausgewählter und besonders wichtiger Themenkomplexe aus den Abschließenden Bemerkungen des Kinderrechtsausschusses erfolgen. Herr Bielefeldt wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Abschließenden Bemerkungen entgegen ihrer Bezeichnung keinen Endpunkt markieren dürften, sondern vielmehr Teil eines fortlaufenden Prozesses seien, dessen Ziel die möglichst vollständige Umsetzung der Menschenrechtspakte bilde. Seine Einführung abschließend verwies Herr Bielefeldt darauf, dass die Ergebnisse der Veranstaltung sowohl den Bundesministerien als auch dem Bundestagsausschuss für Menschenrechte übermittelt würden. Darüber hinaus bestünde die Möglichkeit, auch den Vertragsausschüssen, in diesem Fall dem UN-Kinderrechtsausschuss, zentrale Ergebnisse des Fachgesprächs, die sich auf die Arbeit des Ausschusses beziehen, zurückzumelden.

I. Einführung

Herr Prof. Dr. Lothar Krappmann, deutsches Mitglied im UN-Kinderrechtsausschuss: Die Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses

Einleitend begrüßte Herr Prof. Krappmann die Initiative zur Veranstaltung des Fachgesprächs, weil die Kinderrechtskonvention so Verbreitung erfahre und es ihm, als Vertreter des Ausschusses, die Gelegenheit zum wechselseitigen Austausch mit der Fachöffentlichkeit eröffne. Den Dialog sieht er darüber hinaus als Gelegenheit, Fehlinterpretationen richtig zu stellen und Anregungen für die künftige Ausschussarbeit mitnehmen zu können.

An die Einführung von Herrn Bielefeldt anknüpfend hob Herr Krappmann hervor, dass die Abschließenden Bemerkungen den Charakter eines Zwischenresümées hätten und den Ver-

¹ **CEDAW** = Convention for the Elimination of all forms of Discrimination Against Women (UN-Frauenrechtskonvention); **CAT** = Convention against Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (UN-Übereinkommen gegen Folter); **ICCPR** = International Covenant on Civil and Political Rights (Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte der Vereinten Nationen, **ECRI** = European Commission against Racism and Intolerance (Europäische Kommission zur Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz)

tragsstaaten Unterstützung bei der fortlaufenden Umsetzung der Konvention bieten sollten. Vor dem Hintergrund, dass die Bedeutung der Staatenberichte zur Kinderrechtskonvention in den einzelnen Vertragsstaaten zunehme, kündigte er die Veröffentlichung von Richtlinien zur Berichterstattung an, die eine Konzentration und Straffung der Berichte bewirken sollen.

Weiterhin erläuterte Herr Krappmann die Arbeit des Kinderrechtsausschusses wie folgt: Das Berichtsverfahren nimmt seinen Anfang mit dem Eintreffen des Staatenberichts, der anschließend übersetzt und publiziert wird. Gleichzeitig wird ein Termin für die mündliche Beratung des Berichts mit der Delegation des Vertragsstaats festgelegt. Dieses Procedere dauert etwa sechs bis neun Monate.

Für jeden Staatenbericht wird ein/e Berichtersteller/in ernannt, die/der den Dialog mit den Vertragsstaaten führt und das weitere Verfahren vorbereitet. Der Ausschussvertreter des berichtenden Vertragsstaats wird von der Beratung des betreffenden Staatenberichts ausgeschlossen, um eine unbefangene Prüfung und Gleichbehandlung der Staatenberichte zu gewährleisten. Gleichwohl kann das ausgeschlossene Ausschussmitglied bei den Beratungen anwesend sein und bei Verständigungsproblemen aushelfen.

Informationsquelle für den Ausschuss sind in erster Linie die Staatenberichte, die zumeist sehr informativ und problemorientiert sind. Daneben bezieht der Ausschuss in reichem Maße Informationen von NGOs, im Fall der Bundesrepublik von der National Coalition, aber auch von UNICEF und dem UNHCR.

Der Ausschuss veranstaltet zur Vorbereitung der mündlichen Beratung eine Tagung, an der regelmäßig NGOs teilnehmen. So hat der Ausschuss den zweiten deutschen Bericht mit der National Coalition in einem sehr produktiven Gespräch besprochen. Der Dialog mit der Staatedelegation während der mündlichen Beratung war zwar sachlich, wies aber auch auf mögliche Verbesserungen hin. So könnten Delegationsmitglieder sich spezifischer vorbereiten und zu wichtigen Sachverhalten, wie Geburtszertifikate für in Deutschland geborene Flüchtlingskinder oder das Kinder- und Jugendhilfegesetz, vertieft Stellung nehmen. Kontrovers wurden die sich aus dem föderalen Staatsaufbau der Bundesrepublik ergebenden Probleme diskutiert, wobei der Ausschuss die Delegation darauf hinwies, dass der Bund trotz der Kompetenzverteilung im Föderalismus für die effektive Umsetzung der Konvention verantwortlich sei. Außerdem wurde die deutsche Delegation stellvertretend für die Bundesregierung aufgefordert, die Vorbehalte zur Konvention zurückzunehmen.

In den Themenbereichen, die im Rahmen des Fachgesprächs zur Diskussion stehen, erhofft sich der Ausschuss Fortschritte und wünscht sich ein Feedback, wie die Abschließenden Bemerkungen bei den beteiligten Akteuren ankommen. Eine diesbezügliche Rückmeldung nach dem Fachgespräch wäre sehr hilfreich.

In der sich anschließenden Diskussionsrunde bot sich die Möglichkeit, Rückfragen zu stellen. Ein Vertreter der anwesenden Bundesministerien nahm die Gelegenheit wahr, auf die von Herrn Krappmann angebrachte Kritik zu antworten. Dabei wurde die Schwierigkeit betont, sich von vornherein auf die Fragen des Ausschusses vorzubereiten, die nicht in den vorab übermittelten Fragenkatalog (List of Issues), der die zentralen Themen behandelt, einbezogen wurden. Dies wurde mit dem Vorschlag verbunden, die sich aus dem Staatenbericht ergebenden Fragen möglichst umfassend in den Fragenkatalog aufzunehmen. Andere Teilnehmer/innen äußerten die von Herrn Krappmann bestätigte Ansicht, dass die Abschließenden Bemerkungen zum zweiten deutschen Staatenbericht nicht losgelöst von denen zum

ersten Staatenbericht gelesen werden dürften und bemängelten in diesem Zusammenhang die sprachliche Zurückhaltung in den Abschließenden Bemerkungen zum zweiten Bericht.

II: Dialogrunden

Dialogrunde I: Kinderarmut in Deutschland bekämpfen

Impulsvortrag - Frau Gerda Holz, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.

In der ersten von vier Dialogrunden referierte Frau Holz über die Ursachen und Folgen von Kinderarmut und benannte Schutzmechanismen und Maßnahmen zur Armutsprävention. Sie betonte, dass die Bundesrepublik bei der Wahrnehmung und Bekämpfung von Kinderarmut noch Entwicklungsland sei und das Thema selbst weitestgehend ein Tabu.

Nach den Worten von Frau Holz lässt sich Kinderarmut hauptsächlich zurückführen auf Risikofaktoren, wie die Einkommensarmut von arbeitslosen Eltern, von Familien mit Migrationshintergrund, von Alleinerziehenden oder von Eltern mit geringem Bildungsstatus. Maßgeblich bei der Betrachtung von Kinderarmut sei es, diese als Lebenslage mit multidimensionaler Unterversorgung zu begreifen, welche die soziale Ausgrenzung sowie Defizite und Auffälligkeiten u. a. in Entwicklung, Gesundheit und Bildung bedingt oder verstärkt. Zum Abschluss ihres Vortrags forderte Frau Holz alle Akteure aus Forschung und Praxis, insbesondere aber die Entscheidungsträger/innen aus der Politik auf, sich intensiv mit dem Thema Armutsprävention auseinanderzusetzen und umzudenken mit dem Ziel, Potentiale zu fördern, statt auf Defizite zu reagieren. Zentrale Forderung war in diesem Zusammenhang, dass im Mittelpunkt jeder Maßnahme immer das Kindeswohl stehen müsse.

Der nachfolgende Dialog offenbarte den Diskussions- und Informationsbedarf beim Thema Kinderarmut. Thematisiert wurde, dass die öffentliche Wahrnehmung des Themas entscheidend für dessen Rezeption in der Gesellschaft sei. Auf vielfältige Rückfragen legte Frau Holz dar, dass Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut in einer bestimmten Schrittfolge erfolgen sollten. Übereinstimmend forderten viele Teilnehmer/innen eine Kombination aus Maßnahmen zur finanziellen, institutionellen und strukturellen Förderung von Kindern und Erziehungsberechtigten und diskutierten kontrovers die diesbezüglichen Defizite in der Bundesrepublik, vor allem im Bildungsbereich. Darüber hinaus gab es einige Stimmen, die für ein Kinderrechtsmainstreaming, namentlich bei Gesetzesvorhaben, nach Maßgabe der Kinderrechtskonvention plädierten.

Dialogrunde II: Die Rechte von Flüchtlingskindern stärken

Impulsvortrag - Herr Albert Riedelsheimer, Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.

Der Impulsvortrag zur Dialogrunde II von Herrn Riedelsheimer befasste sich mit der Situation von Flüchtlingskindern, die ohne Begleitung und ohne einen familiären Bezugspunkt in Deutschland in die Bundesrepublik einreisen. Dargestellt wurden in diesem Rahmen insbesondere die Probleme, die sich im Spannungsfeld zwischen den auf Flüchtlingskinder anwendbaren aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen und den Schutzmaßnahmen gemäß dem Kinder- und Jugendhilfegesetz unter dem Eindruck der von der Bundesrepublik zur Kinderrechtskonvention angebrachten Vorbehalte ergeben.

Riedelsheimer führte aus, dass besonders den über 16-jährigen, aber noch unter 18-jährigen Flüchtlingen, die nach dem AsylVfG eine partielle Handlungsfähigkeit für das Asylantragsverfahren besitzen, die Schutzmechanismen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes faktisch nicht zugute kommen, weil sich die Jugendämter für diese Flüchtlingsgruppe nicht oder nur bedingt zuständig fühlten. Des Weiteren wurden die Defizite des Verfahrens zur Altersfestsetzung problematisiert und im Zuge dessen gefordert, dass dieses in Zukunft vom Vormundschafts- oder Familiengericht nach rechtsstaatlichen Grundsätzen durchgeführt werden müsse.

Als weiteren wichtigen Problemkomplex stellte Herr Riedelsheimer das Asylantragsverfahren aus der Sicht der Flüchtlingskinder dar. Er betonte, dass das Verfahren nicht kindgerecht ausgestaltet sei und für die Betroffenen extrem anstrengend. Besonders benachteiligt seien in diesem Verfahren wiederum die 16- und 17-Jährigen, weil ihnen vom Jugendamt regelmäßig kein Vormund zur Seite gestellt werde und sie das Verfahren ohne fremde Hilfe durchstehen müssten. In diesem Zusammenhang knüpfte Herr Riedelsheimer an den Vortrag von Frau Holz an und wies darauf hin, dass die in der Bundesrepublik mit einer Duldung lebenden Flüchtlingskinder durch die faktisch häufige Verhinderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Armut besonders gefährdet seien.

Seine diesbezüglichen Ausführungen verband Herr Riedelsheimer mit der Forderung nach einem kindgerechten Asylantragsverfahren, das weniger ordnungspolitischen Gesichtspunkten folge, als sich vielmehr am Kindeswohl orientiere. Angesichts der relativ kleinen Gruppe von Flüchtlingskindern solle die deutsche Gesellschaft die Chance ergreifen, diese Kinder in der Bundesrepublik zu integrieren.

In einer kurzen und kontrovers geführten Diskussion zum Thema Flüchtlingskinder wurde von Seiten der anwesenden Vertreter der Bundesministerien zunächst angemerkt, dass sich die Rücknahme der Vorbehalte zur Kinderrechtskonvention nicht unmittelbar rechtlich auswirken würde. Dies stieß auf heftigen Widerspruch von Vertreter/innen aus der Zivilgesellschaft, die darauf verwiesen, dass die deutschen Vorbehalte verfassungswidrig seien und ein falsches Signal an die deutsche Gesellschaft aussendeten. Für Flüchtlingskinder könne die Kinderrechtskonvention aufgrund der Vorbehalte noch nicht einmal moralischen Schutz bieten.

Einigkeit verband die Teilnehmer/innen hingegen in dem Vorschlag, die negativen Auswirkungen der Vorbehalte durch Gegenmaßnahmen aufzufangen. Die Vertreter der Ministerien wiesen in diesem Zusammenhang auf bereits bestehende Schutzmechanismen für Flüchtlingskinder und Verbesserungen durch das Zuwanderungsgesetz oder das Tagesbetreuungs- und Ausbaugesetz hin.

Dialogrunde III: Bildungsrechte von Kindern und Jugendlichen stärken

Impulsvortrag 1 - Petra Wagner, Projekt Kinderwelten: Förderung der Kinderbetreuungsdienste

Im ersten Impulsvortrag zur dritten Dialogrunde problematisierte Frau Wagner die institutionellen und personellen Defizite bei der vorschulischen Kinderbetreuung und benannte grundlegende Mängel des deutschen Schulsystems.

Zunächst hob sie die zum Teil dramatische Unterversorgung mit Plätzen in Kinderbetreuungseinrichtungen hervor und bemängelte, dass die vorhandenen Angebote häufig nicht auf die Bedürfnisse von berufstätigen Eltern zugeschnitten seien. Eingegangen wurde in diesem Rahmen auch auf die Qualität der Betreuungsangebote und die Qualifizierung des Betreu-

4

ungspersonals, die dem Bedarf an vorschulischer Bildung nicht gerecht werde. Frau Wagner verband die diesbezüglichen Ausführungen mit der Forderung, die Finanzierungspyramide zugunsten der Kostenfreiheit von qualifizierter vorschulischer Kinderbetreuung umzudrehen und damit auch Kindern aus sozial schwachen Haushalten oder aus Migrantenfamilien den Zugang zu vorschulischer Betreuung zu ermöglichen. Unter Hinweis auf die Ergebnisse der PISA-Studie unterstrich die Referentin die Wichtigkeit von Bildung im Elementarbereich und kritisierte, dass fehlende finanzielle Ressourcen, die Kultushoheit der Länder und die Deregulierung der sozialen Dienste es unmöglich machten, einheitliche Standards in Bezug auf Qualität und Ausstattung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen zu etablieren.

Frau Wagner betonte, dass das deutsche Schulsystem diskriminierende Wirkungen entfalte, indem es nicht flexibel auf Unterschiede zwischen den Schüler/innen reagieren könne. Dem hoch selektiven deutschen Bildungssystem seien Benachteiligung und institutionalisierte Diskriminierung immanent. Diskriminierung, verstanden als Scheitern an Hürden, sei auch bei den Kitas in der Anlage vorhanden. Deshalb sollte es heißen „Gleichheit in der Differenz“, was bedeute, dass allen Kindern die gleiche Bildung trotz vorhandener Differenzen (Lebensumfeld, Sozialisation) zuteil wird, denn Bildung spielt für die Integration eine zentrale Rolle. Gleichheit in der Differenz ist aber auch ein Prüfstein für Kindertagesstätten, denn um diesem Ziel näher zu kommen, brauche es qualifiziertes pädagogisches Personal, pädagogische Konzepte und breitere Ansätze mit Respekt für Vielfalt. Dazu gehöre außerdem die Reflexion der tatsächlichen Situation in Kinderbetreuungseinrichtungen und die Reflexion der Situation in der Gesellschaft. Zudem sollte nicht vergessen werden, dass Männer gerade in Betreuungsberufen absolut unterrepräsentiert seien und so ein bestimmtes Rollenbild erzeugt werde, dem es entgegenzuwirken gelte.

In der sich anschließenden Diskussion waren sich die Teilnehmer/innen trotz unterschiedlicher Begründungsansätzen einig, dass das Recht der Kinder auf Bildung frei von Diskriminierung entschiedener zur Geltung gebracht werden müsse, was bedeute, dass die Qualität und Quantität von Bildungs- und Betreuungsangeboten verbessert werden müsse, um diskriminierungsfreie Angebote sicherzustellen. Es konnte jedoch kein gemeinsamer Standpunkt zu der Frage erzielt werden, ob die frühkindliche und vorschulische Erziehung in der Betreuung oder im Bildungsbereich anzusiedeln sei. Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Herr Karl Herrmann Haack, wies hierbei auf die Vielzahl der Zuständigkeiten hin, die bei der Betreuung von Kindern eher hemmend wirke. Eine stärkere Kooperation der Bildungs- und Jugendbehörden wurde in diesem Rahmen angemahnt. Gefordert wurde schließlich, dass das Kind als Subjekt im Mittelpunkt der Bildungsdiskussion stehen müsse.

Impulsvortrag 2 - Prof. Dr. Hans Eberwein, Freie Universität Berlin: Kinder und Jugendliche mit Lernschwächen und Lernschwierigkeiten

Unter Bezugnahme auf die vom Kinderrechtsausschuss verwendete Begrifflichkeit „Kinder mit Lernschwierigkeiten“ leitete Herr Prof. Eberwein seinen Vortrag ein, und machte anhand der Probleme, einen einheitlichen und passenden Begriff zu finden deutlich, dass es eine allgemeingültige Definition dessen, was mit dem Begriff „Lernbehinderung“ beschrieben wird, nicht existiere.

Herr Eberwein griff dabei die Feststellung seiner Vorrednerin Frau Wagner auf, dass der/die „Normalschüler/in“, an denen sich das deutsche Schulsystem orientiere, nicht existiere. Diese Feststellung vertiefend forderte er veränderte Schul- und Lernkonzepte, welche die Lernvielfalt der Schüler berücksichtigten. Lernbehinderung sei eine Frage der schulischen Möglichkeiten, wobei diesbezügliche Probleme vor allem bei Kindern aus sozial benachteiligten Familien fest-

zustellen seien, bei denen die Lebensprobleme die Lernprobleme überwältigten. Solche Probleme würden, verstärkt durch das bestehende Schulsystem, den weiteren beruflichen Werdegang dieser Schüler/innen vorzeichnen.

Des Weiteren vertrat Herr Eberwein die Ansicht, dass Sonderschulen zugunsten einer integrativen Beschulung aufgegeben werden müssten, weil sie die Schüler/innen nicht ganzheitlich förderten, ihnen nicht die gleichen Perspektiven eröffneten wie Regelschulen und damit gegen das Diskriminierungsverbot verstießen. Zentrale Forderung sei daher, dass die integrative Beschulung im deutschen Schulsystem etabliert wird, weil die Förderung in Sonderschulen einseitig und damit unhaltbar sei. Integrative Beschulung fördere dagegen die ganzheitliche Ausbildung der Kinder. Der Erfolg sei in der PISA-Studie nachzulesen: dort schneiden andere europäische Länder mit integrativem Ansatz besser ab als Deutschland.

In diesem Zusammenhang wies Herr Eberwein auch auf die Position der Kultusministerkonferenz hin, welche die Sonderschulen für unverzichtbar hielt und diesen europaweiten Sonderweg entgegen der Salamanca-Erklärung² und den Forderungen der National Coalition verteidige. Er forderte daher, das Wohl des Kindes zu einem festen Bestandteil staatlicher Entscheidungsprozesse aufzuwerten.

Herr Krappmann stellte in der anschließenden Diskussionsrunde u. a. klar, dass der Ausschuss kein Plädoyer für Sonderschulen habe halten wollen. Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Karl Herrmann Haack, verwies auf die PISA-Studie, die gezeigt hätte, dass die Studien- und Bildungsreformen der 1960er und 1970er Jahre ohne Erfolg geblieben seien. Vielmehr stelle die Politik heute dieselben Forderungen wie vor dreißig Jahren. Die weitere Diskussion ließ erkennen, dass die Teilnehmer/innen die im Vortrag geforderte Integration, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung, unterstützten und das Recht auf Bildung vor Schüler/innen mit Defiziten nicht halt machen dürfe. Es wurde daher mehrfach gefordert, bildungspolitische Entscheidungen wieder mehr an den Interessen und Bedürfnissen von Kindern auszurichten.

Dialogrunde IV: Monitoring für Kinderrechte

Impulsvortrag - Dr. Klaus Roggenthin, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Zu Beginn seines Inputs betonte Herr Dr. Roggenthin die Wichtigkeit des Fachgesprächs für den Dialog über die Rechte des Kindes. Anschließend skizzierte er anhand des Nationalen Aktionsplan (NAP) „Für ein kindergerechtes Deutschland“ mögliche Monitoringmechanismen. Zunächst aber unterstrich Herr Roggenthin, dass der NAP für die Bundesregierung ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention sei. Entstanden sei er durch das Zusammenwirken von staatlichen wie nichtstaatlichen Akteuren (insbesondere auch Kindern). Die Entstehung des NAP beschrieb Herr Roggenthin insgesamt als einen Lernprozess, der bei den Beteiligten zum einen hohe Erwartungen hinsichtlich der Umsetzung weckte, und zum anderen auch das Spannungsverhältnis zwischen hoher Zielsetzung und politischer Machbarkeit nicht außer Acht ließ.

Geplant sei, die Überwachung der Umsetzung des NAP nicht einem neuen zentralen Gremium zu übertragen, sondern bereits bestehenden Gremien, wie der Jugendministerkonferenz und der Arbeitsgemeinschaft oberster Landesjugendbehörden. Eine erste Prüfung der Umset-

² Die Salamanca Erklärung und der Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse, angenommen von der Weltkonferenz "Pädagogik für besondere Bedürfnisse: Zugang und Qualität", Salamanca, Spanien, 7. - 10. Juni 1994; siehe: <http://www.unesco.ch/biblio-d/salamanca.htm>

zungsmaßnahmen sei für 2007 geplant, eine umfassende und endgültige Beurteilung im dritten Staatenbericht zur Kinderrechtskonvention im Jahre 2009. Die Prüfung im Jahre 2007 soll im Rahmen einer Konferenz unter Beteiligung von NGOs erfolgen.

Die Schaffung des NAP traf bei nahezu allen Teilnehmer/innen auf Anerkennung, wenngleich die konkrete Ausgestaltung des Monitoringprozesses und der Zeitpunkt einer ersten Bewertung der Umsetzung des NAP kritisch hinterfragt wurden. So wurde von verschiedener Seite vorgeschlagen, neben staatlichen Akteuren auch solche aus der Zivilgesellschaft in den Monitoringprozess einzubinden und insoweit auch kommunale Strukturen vor Ort zu nutzen. Insbesondere von Seiten der Vertreter/innen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft wurde der Wunsch geäußert, das weitere Verfahren zur Umsetzung des NAP transparent zu gestalten, und die Akteure, die sich an der Erstellung des Entwurfs beteiligt hatten, auch weiterhin informiert zu halten. Auch für die beteiligten Kinder und Jugendlichen sei es wichtig, weiterhin informiert zu werden. Insgesamt waren sich die Teilnehmer/innen einig, dass der NAP die Chance biete, eine Öffentlichkeit für Kinderrechte zu schaffen und die Thematik Normalität werden zu lassen. Insbesondere das BMFSFJ wurde aufgefordert, die Chancen, die der NAP in Bezug auf die Umsetzung der Kinderrechtskonvention biete, zu nutzen.

In seinem Schlusswort griff Herr Bielefeldt die im Rahmen des Fachgesprächs mehrfach geforderte Fokussierung auf das Kindeswohl auf. Er wies darauf hin, dass die Rechte von sich entwickelnden Menschen keine zukünftige Perspektive oder Versprechen beschreiben, sondern in der Gegenwart, hier und jetzt einzulösende Menschenrechte seien.

27. Januar 2004

Sebastian Schulz/Claudia Lohrenscheit
Deutsches Institut für Menschenrechte